

Erkenntnisbasis und Intersubjektivität. Moritz Schlick und Béla Juhos über Konstatierungen



JOHANNES FRIEDL

Abstract

When Schlick introduced his theory of „Konstatierungen“ in the Vienna Circle’s Protocol-Sentence Debate, the sole other member of the Circle who took part on his side was his former disciple Béla Juhos. However, Juhos’ own conception, developed in full extend only later, differs in important respects from the one of his teacher. Both conceptions are critically examined in the first part of this paper. The second part is devoted to an examination of the charge that such basic propositions are by all means useless because of incommunicability.

Keywords: *Vienna Circle, basic propositions, intersubjectivity*

Einleitung

Zum ersten Kontakt zwischen Schlick und Juhos kam es spätestens anlässlich der 1926 eingereichten Dissertation von Juhos, die Schlick neben Reininger mitbetreute. Laut Selbstzeugnis nahm Juhos bereits seit dieser Zeit bis zum Ende an den Sitzungen des Wiener Kreises teil.¹ Freilich war Juhos in den Anfangsjahren wohl ein eher unauffälliges oder nur fallweise anwesendes Mitglied; überhaupt liegt ja schon durch das Thema der Dissertation nahe [9], dass er sich erst allmählich der neuen Richtung anschloss. So wird es auch verständlich, dass man in der 1929 publizierte Programmschrift vergeblich seinen Namen sucht. Zu einem auch international wahrgenommenen Mitglied des Kreises wurde Juhos schließlich durch seine intensive Beteiligung an der Protokollsatz-Debatte mit mehreren, ab 1934 in *Erkenntnis* und *Analysis* erschienenen Aufsätzen.²

Juhos blieb Schlick Zeit Lebens verbunden; dies geht schon allein daraus hervor, dass nicht weniger als drei späte Arbeiten ([15], [17], [18]) exklusiv der Darstellung und Würdigung des Lehrers gewidmet sind. Der Tenor dieser Schriften ist der gleiche: Schlick habe den Grundstein für eine echte Neuorientierung der Erkenntnistheorie gelegt, seine bleibende Bedeutung sei durch inzwischen erreichte Ergebnisse zu speziellen Fragen nicht geschmälert, ja in entscheidenden Fragen sei er über Wittgenstein und Carnap hinausgegangen. Wenn in diesen Texten gelegentlich die Perspektive des Autors erkennbar wird, so spricht das umso mehr dafür, dass Schlick den bestimmenden Ausgangspunkt für Juhos' eigene Entwicklung darstellt.

In der anderen Richtung betrachtet, stellt sich die Beziehung allerdings weniger positiv dar. Zwar kann kein Zweifel daran bestehen, dass Schlick Juhos jedenfalls bis zu einem gewissen Grad gefördert hat, als Lieblingsschüler kann er aber nicht bezeichnet werden. Die einzige mir bekannte Stelle, an der Schlick sich dezidiert über Juhos äußert, findet sich in einem Brief an Carnap, der (als Herausgeber der *Erkenntnis*) Schlicks Meinung zu einem von Juhos eingereichten Manuskript hören wollte.³ Die Antwort ist überraschend deutlich; das Manuskript

hat dieselben Fehler wie seine früheren Arbeiten: J. ist ein Eigenbrötler, der die Dinge in falscher Perspektive sieht, weil er auf allerlei Unterscheidungen herumreitet, die man wohl machen kann, die aber unwichtig sind, von ihm jedoch für das Wesentliche gehalten werden.⁴

Nichtsdestotrotz nimmt Juhos eine Sonderstellung unter allen Schülern Schlicks ein. Nach der Emeritierung von Victor Kraft 1952 lag es an ihm allein, das Fähnlein des Logischen Empirismus in Wien hochzuhalten. Die isolierte Position in einem durchwegs feindlichen Umfeld samt den Beschränkungen, die seine Stellung als nicht-beamteter Titularprofessor mit sich brachte,⁵ begrenzten die Wirkungsmöglichkeiten und standen einer angemessenen Würdigung dieses keineswegs unoriginellen Philosophen entgegen – „Denker ohne Wirkung“ ist denn auch der bezeichnende Titel eines Nachrufs.⁶

Doch nun zum eigentlichen Thema, den Konstatierungen. Die Eckpunkte dieser Konzeption treten klar hervor in Schlicks Vorlesung des Wintersemesters 1933/34,⁷ bevor dann ab 1934 beginnend mit dem klassischen Aufsatz „Über das Fundament der Erkenntnis“ [35] die Konstatierungen unter eben diesem Namen publik gemacht werden. Nicht alles, was Schlick in der kurzen Zeit bis zu seinem Tod zu diesem Thema sagt, lässt sich in ein kohärentes Ganzes zusammenfügen. Schlick war es nicht

mehr vergönnt, eine zusammenfassende Darstellung seiner Erkenntnistheorie rund um den Zentralbegriff der Konstatierungen zu verfassen. Ich werde hier, wo es vorrangig nicht um die Rekonstruktion der Entwicklung dieser Konzeption geht, auf solche Divergenzen nicht eingehen, sondern mich auf weitgehend unstrittige Eckpunkte beziehen.⁸

Bei Juhos dagegen liegt die Sache anders: In seiner 1950 veröffentlichten (1948 als Habilitationsschrift eingereichten) Monographie *Die Erkenntnis und ihre Leistung* [14] liefert er eine systematische Darstellung seiner erkenntnistheoretischen Auffassungen; ausdrücklich bezeichnet er eine ganze Reihe von älteren Arbeiten als Vorarbeiten zu dieser Schrift.⁹ Wir haben also, was die Konstatierungen anlangt, eine umfassende systematische Darstellung vor uns; und soweit ich sehen kann, modifiziert Juhos in dieser Hinsicht seinen Standpunkt auch im weiteren Verlauf nicht mehr. Im Folgenden stütze ich mich, was Juhos betrifft, also auf dieses Buch.

Einigkeit besteht zwischen Schlick und Juhos im Wesentlichen, was die Rolle der Konstatierungen anlangt: Sie sind Fälle von irrtumssicherer Erkenntnis, stellen den Endpunkt im Verifikationsprozess dar, durch ihren unmittelbaren Realitätsbezug verbinden sie Theorie und Erfahrung, und, nicht zu vergessen, durch die Konstatierungen erhalten alle übrigen synthetischen Aussagen überhaupt erst Sinn. Kurz gesagt, die Konstatierungen bilden für beide sowohl die epistemische als auch die semantische Basis. Gemäß dieser phänomenalistischen Einstellung sind sich beide einig in der Frontstellung gegen den physikalistischen Flügel des Wiener Kreises, oder, wie Juhos sich verallgemeinernd ausdrückt, die „Hypothetisten“, die einen durchgängigen Fallibilismus vertreten.

Die folgenden Ausführungen sind in vier Abschnitte gegliedert. Die ersten beiden Abschnitte sind der epistemischen Sonderstellung der Konstatierungen gewidmet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Juhos, einfach weil seine Ansichten viel weniger bekannt sind als die seines Lehrers. Im dritten Abschnitt werde ich der Frage nachgehen, wie Schlick und Juhos auf das wahrscheinlich wichtigste Argument der Gegenseite reagieren, wonach Konstatierungen nicht intersubjektiv verständlich und damit für die intersubjektive Wissenschaft jedenfalls ohne Belang seien. In dieser Frage, so glaube ich, stellt Juhos' Versuch der Entgegnung eine Ausarbeitung von Anregungen Schlicks dar, die sich verstreut in publizierten wie unpublizierten Schriften der allerletzten Jahre finden.¹⁰ Diese Schlick/Juhos-Position ist aber m.E. ernststen Bedenken ausgesetzt. Im letzten Abschnitt möchte ich eine Alternative zu diesem Vorschlag zumindest skizzenhaft entwerfen, also versuchen zu zeigen, dass Konsta-

tierungen als Aussagen über das Vorliegen prinzipiell privater Erlebnisse durchaus intersubjektiv verständlich sind.

1 *Die Irrtumssicherheit der Konstatierungen*

Sowohl Schlick als auch Juhos sind sich darüber einig, dass die Irrtumssicherheit der Konstatierungen auf deren Grammatik beruht, also auf den Regeln, die für den Gebrauch von sprachlichen Zeichen gelten. Gemeinsamer Ausgangspunkt und gemeinsames Ziel verhindern allerdings nicht, dass die Argumentationen ganz verschieden laufen.

Zuerst kurz zu Schlick: Konstatierungen enthalten hinweisende Wörter, nach dem Schema „Dies ist rot“ oder „Hier ist rot“ (wobei immer ein Erlebnisinhalt, ein Sinnesdatum gemeint ist und kein Außen-Rot als Farbe physischer Gegenstände).¹¹ Die Grammatik für das Wort „dies“ sieht vor, dass das Wort begleitet sein muss von einer hinweisenden Geste (was natürlich nicht wörtlich zu verstehen ist). Die Bedeutung von Aussagen mit solchen Ausdrücken kann nur verstanden werden, wenn gleichzeitig hinweisend referiert wird. Um eine Konstatierung verstehen zu können, muss sie also gleichzeitig auf dasjenige bezogen werden, von dem sie spricht. Während für alle hypothetischen Aussagen gilt, dass Verstehen und tatsächliche Verifikation auseinanderfallen, so fällt bei einer Konstatierung (wie bei einer analytischen Aussage) beides zusammen: Eine Konstatierung kann nur verstanden werden, indem sie gleichzeitig auch verifiziert wird. Hat eine Person eine Zeichenreihe wie „Dies ist rot“ entsprechend den Regeln gebraucht, die diese Reihe zu einer Konstatierung machen, hat diese Person also den Sinn der Zeichenreihe richtig verstanden, so hat diese Person gleichzeitig die Aussage mit der Erfahrung verglichen, also auch gleichzeitig verifiziert. Wer also eine Konstatierung versteht, sieht auch ihre Wahrheit ein, in Schlicks Worten: „mit dem Sinn erfasse ich zugleich die Wahrheit“ [35, p. 512].

Juhos' Argumentation ist ganz anders und wesentlich direkter. Ganz anders schon deshalb, weil für ihn die Konstatierungen keine hinweisende Geste beinhalten, was sich in seinen Formulierungen durch den Verzicht auf ein „dies“ niederschlägt. Konstatierungen haben die Form – und in diesem Punkt ist Juhos stets konsequent – „Ich habe eine Rot-Empfindung“ oder „Ich sehe etwas Rotes“.¹² Es handelt sich um den Versuch, von gemeinsam mit Schlick geteilten Auffassungen ohne Inanspruchnahme einer hinweisenden „Dies“-Referenz zum selben Ergebnis zu kommen.

Am einfachsten ist es, bei der Darstellung von Juhos' Argument von einer ganz allgemeinen Skizze des Prüfverfahrens auszugehen. Die Prüfung einer Hypothese geschieht immer dadurch, dass in einer endlichen Anzahl von Schritten aus einer solchen Hypothese Sätze abgeleitet werden, die direkt, unmittelbar überprüfbar sind. Wir leiten also Sätze ab der Form: „Unter diesen und jenen Umständen wird sich diese und jene Empfindung einstellen“. Freilich ist eine unendliche Zahl solcher Ableitungsketten konstruierbar, was zu dem Ergebnis führt, dass eine Hypothese niemals definitiv verifiziert werden kann. Erweist sich dagegen ein abgeleiteter Satz als falsch, so ist damit auch die Falschheit der nachzuprüfenden Hypothese erwiesen. Der für das Folgende relevante Punkt besteht darin, dass wir von Irrtum immer nur dann sprechen, wenn sich abgeleitete Sätze als falsch erweisen. Und hier liegt für Juhos bereits der Schlüssel für die These der Irrtumssicherheit der Konstatierungen. Diese sind ja gerade der Endpunkt der Verifikation. Aus einer Konstatierung selbst sind keinerlei Prognosen mehr ableitbar, Konstatierungen sprechen einfach das Vorliegen eines Erlebnisses aus und sonst nichts. Da hier also gar nicht die Möglichkeit einer Prüfung via Ableitung von Prognosen besteht, kann es auch keinen Irrtum geben. Der Begriff des Irrtums impliziert nach Juhos aber eine solche Bedingung: „Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Irrtums an die Möglichkeit von Voraussagen geknüpft“ [14, p. 28 (im Original hervorgehoben)]. Das Argument lautet also in Kurzfassung:

Irrtum kann es nur geben, wo es nachzuprüfende Prognosen gibt.

Aus Konstatierungen lassen sich überhaupt keine Prognosen ableiten.

Ergo: Bei Konstatierungen besteht keine Möglichkeit des Irrtums.

Ich glaube nicht, dass dieses Argument einer Analyse standhält. Ich werde mich auf drei Punkte beschränken:

Zum Ersten scheint mir hier wieder jene Vermengung von Wahrheitsbegriff und Wahrheitskriterium vorzuliegen, von der schon die Protokollsatzdebatte angekränkt ist. Denn auch hier wird ja daraus, dass es kein Kriterium gibt, darauf geschlossen, dass keine Falschheit, also kein negativer Wahrheitswert vorliegt. Diese unzulässige Vermischung führt dazu, dass Juhos, scheinbar ohne es zu merken, eigentlich das Thema wechselt. Argumentationsziel ist ja ursprünglich, zu beweisen, dass ein Konstatierender notwendigerweise eine wahre Aussage macht. Was das Argument aber bestenfalls zeigt, ist, dass eine Konstatierung durch nachfolgende

Erwägungen nicht korrigiert werden kann. Juhos argumentiert sozusagen für den falschen Begriff: Nämlich nicht für den der Irrtumssicherheit, sondern den der Unkorrigierbarkeit. Während die These der Irrtumssicherheit besagt, dass notwendigerweise etwas Wahres ausgesagt wird, besagt die These der Unkorrigierbarkeit nur, dass eine Aussage nicht als falsch erwiesen werden kann. Damit ist also gar nicht gesagt, dass eine Konstatierung nicht falsch sein kann, sondern nur, dass eine Konstatierung gerechtfertigt ist, weil es, salopp ausgedrückt, keine konträre Evidenz geben kann.¹³ Damit ist ohne weiteres verträglich, dass mit einer Konstatierung etwas Falsches ausgesagt wird, es wird nur ausgeschlossen, dass dieser Fehler gerechtfertigt korrigierbar ist; Unkorrigierbarkeit impliziert nicht Irrtumssicherheit. Unkorrigierbarkeit ist aber gewissermaßen trivial bei Konstatierungen, da deren epistemische Sonderstellung ja nur im Augenblick besteht. Und aus der Falschheit einer entsprechenden Erinnerungsaussage wie „Ich erinnere mich, das Vorliegen einer Rot-Empfindung konstatiert zu haben“ folgt nicht, dass ich tatsächlich früher eine Rot-Empfindung konstatierte und dass diese Konstatierung falsch war. Der Fehler kann hier auch nur bei der gegenwärtigen Erinnerung liegen.

Zweitens sticht in dem Argument sofort eine merkwürdige Asymmetrie ins Auge: Irrtum soll nur dann möglich sein, wenn die Möglichkeit der Falsifikation via abgeleiteter Prognosen besteht. Da aus einer Konstatierung keine Prognosen ableitbar sind, ist keine Falsifikation und daher auch kein Irrtum möglich. Aber wegen der Nicht-Ableitbarkeit von Prognosen ist auch keine Verifikation möglich, es kann sich also auch nicht herausstellen, dass eine Konstatierung ein wahrer Satz ist. Wenn Juhos von der Unmöglichkeit der Falsifikation auf Irrtumssicherheit schließt, sollte er dann nicht auch von der Unmöglichkeit der Verifikation darauf schließen, dass eine Konstatierung auch kein Fall von Erkenntnis sein kann? Zumindest fehlt hier jede Begründung, aus beiden Unmöglichkeiten (Falsifikation und Verifikation) nicht dieselben Konsequenzen zu ziehen; konsequenterweise müsste man sagen, dass eine Konstatierung sich nicht als falsch, aber auch nicht als wahr herausstellen kann.¹⁴ Und tatsächlich waren es zumindest ähnliche Gedanken, die den späten Wittgenstein leiteten, wenn er aufgrund des Fehlens von Kriterien für die Wahrheit bzw. Falschheit von Konstatierungen solche sprachliche Gebilde überhaupt nicht als wahrheitswertfähige Sätze betrachtete.

Drittens scheint es mir überhaupt eine fehlgeleitete Strategie zu sein, die mangelnde Ableitbarkeit anderer Sätze aus Konstatierungen so ins Zentrum zu stellen, wie Juhos das tut. Zuerst einmal ist fest-

zuhalten, dass es nicht richtig ist, wenn Juhos (und gelegentlich auch Schlick)¹⁵ behauptet, dass aus Konstatierungen überhaupt keine anderen Sätze folgen. Aus „Dies ist rot“ folgen Sätze wie etwa „Es gibt Rot-Empfindungen“, „Dies ist farbig“, „Dies ist nicht blau“ etc. Wir würden aber niemals einen Satz wie „Es gibt Rot-Empfindungen“ als Endpunkt der Verifikation bezeichnen, auch wenn dieser Satz aus einer entsprechenden Konstatierung abgeleitet ist. Aber auch wenn man diese strenge These als bloß nachlässige Formulierung qualifiziert und sich wieder auf die Ableitbarkeit von Prognosen beschränkt, erheben sich sofort Bedenken. Zu beachten ist nämlich, dass aus gewöhnlichen Hypothesen alleine überhaupt keine Prognosen über das Auftreten irgendwelcher Sinnesempfindungen folgen. Weder aus irgendeinem Naturgesetz noch aus so alltäglichen Hypothesen wie „Auf dem Schreibtisch liegt ein rotes Buch“ allein folgt etwas über zukünftige Erlebnisse. Solche Prognosen folgen nur, wenn Zusatzprämissen in Anspruch genommen werden, im letzten Beispiel zu formulieren etwa als „Wenn ein Normalsichtiger in Abwesenheit störender Einflüsse seinen Blick auf meinen Schreibtisch richtet, wird er ein Rot-Erlebnis haben“.¹⁶ Berücksichtigt man aber diese für den Zweck der Ableitung notwendige Ergänzung, dann verschwindet diesbezüglich der Unterschied zwischen Hypothesen und Konstatierungen. Sicher, aus Konstatierungen alleine folgen keine Prognosen, aber unter Hinzunahme von Zusatzprämissen lassen sich sehr wohl Erlebnisprognosen ableiten. Wenn jemand ein leichtes Flimmern im Sehfeld konstatiert, so ist er (auf der Grundlage seiner bisherigen Migräne-Erfahrungen) in der Lage, das baldige Auftreten von Kopfschmerzen zu prognostizieren. Es ist also gar nicht das mit einer Konstatierung vermeintlich erreichte Ende der Ableitungskette, das für deren Sonderstellung verantwortlich ist. Vielmehr ist es die Irrtumssicherheit, da es völlig witzlos ist, einen Satz, von dem man weiß, dass er unmöglich falsch sein kann, auf seine Wahrheit hin prüfen zu wollen; Irrtumssicherheit ist schon die höchste epistemische Auszeichnung, die jede weitere Überprüfung überflüssig macht.¹⁷ In diesem Sinne sind Konstatierungen weder einer (nachfolgenden) Verifikation bedürftig, noch einer solchen fähig.

2 *Sprechen und Glauben*

Der letzte Punkt leitet über zu einem Folgeproblem, denn im Zusammenhang der Unterscheidung von sprachlichem und sachlichem Zweifel unterminiert Juhos selbst die These, wonach aus Konstatierungen nichts Weiteres zu folgern ist.¹⁸ Diese Unterscheidung ist offensichtlich notwen-

dig, denn jeder sprachlich geäußerte Satz kann natürlich in dem Sinn falsch sein, als jederzeit ein sprachliches Versehen vorkommen kann. Ich kann mich natürlich versprechen und meinen Glauben, dass ich jetzt eine Rot-Empfindung habe, durch den Satz „Dies ist Gelb“ bzw. „Ich habe eine Gelb-Empfindung“ ausdrücken. Um nun sicherzugehen, dass ein solcher sprachlicher Irrtum nicht vorliegt, muss die richtige Verwendung der Wörter in einer Konstatierung jedem Zweifel entzogen sein. Die Rechtfertigung für den Gebrauch der Wörter liegt letztlich in der Erinnerung an die frühere Verwendung dieser Wörter. Um also den sprachlichen Zweifel auszuschalten, ist die richtige Erinnerung vorausgesetzt, und hier kann doch wieder sofort der sachliche Zweifel einsetzen, da jeder Erinnerungsglaube prinzipiell falsch sein kann.

Juhos sieht den Ausweg aus dieser Problemlage darin, eben doch ein Minimum an Erinnerung als irrtumssicher anzunehmen, nämlich die Erinnerung daran, dass das in einer Konstatierung verwendete Prädikat in der Vergangenheit auf ähnliche Sinnesdaten angewendet wurde. Aber unabhängig davon, dass die These von einem irrtumssicheren Erinnerungsglauben höchst fragwürdig erscheint, ist nun der Ausgangspunkt für Juhos' Argument für die Irrtumssicherheit der Konstatierungen unterlaufen, da nach dem nun Ausgeführten die Wahrheit einer Konstatierung von der Wahrheit eines solchen Erinnerungsglaubens abhängt. Eine Konstatierung setzt also einen Erinnerungsglauben (der sogar als irrtumssicher angenommen wird) voraus,¹⁹ und das heißt doch, dass aus einer Konstatierung ein Erinnerungsglaube logisch folgt, während doch gerade gelten sollte, dass aus einer Konstatierung nichts folgt.

Wie nimmt sich dieses Verhältnis von Konstatierung und Erinnerungsglaube, von sprachlichem und sachlichem Irrtum bei Schlick aus? Bei ihm heißt es:

Vielleicht trifft es gar nicht zu, daß ich die Farbe immer „gelb“ nannte, dann liegt eben eine Erinnerungstäuschung vor, aber auch in diesem Falle bleibt die Konstatierung wahr (wenn es sich nicht etwa um eine Lüge handelt). Es kommt für ihre Wahrheit nicht darauf an, wie ich die Worte sonst wirklich verwendet habe, sondern nur darauf, wie ich in diesem Augenblick glaube, sie verwendet zu haben. Darüber aber kann ich mich nicht täuschen ... [39, p. 431]

Jeder assertorische Satz bringt nicht nur den Glauben des Sprechers zum Ausdruck über das, worüber geurteilt wird, sondern drückt auch einen Glauben aus bezüglich der Wörter, die im Satz verwendet werden. Der Satz „Dies ist Rot“ drückt nicht nur meine Meinung bezüglich einer

Rot-Empfindung aus, sondern auch den Glauben, dass diese Empfindung gemäß Konvention mit dem Prädikat „rot“ zu bezeichnen ist. Beides darf aber nicht miteinander verwechselt werden. Mein Glaube, dass ich jetzt eine Rot-Empfindung habe, ist wahr unabhängig davon, ob ich diesem Glauben mit den Worten „Ich habe jetzt eine Rot-Empfindung“ oder „Ich habe jetzt eine Gelb-Empfindung“ Ausdruck verleihe. Tue ich Letzteres, so liegt ein Irrtum vor bezüglich des Wortes „gelb“, aber nicht bezüglich der Farbqualität Gelb (oder Rot) selbst – am besten veranschaulicht man sich dies anhand von Beispielen sprachlichen Irrtums aufgrund mangelhafter Fremdsprachenkenntnis (vgl. [5, p. 52]). Die Rechtfertigung für den Glauben bezüglich der richtigen Wortverwendung liegt letztlich in der Erinnerung. Für die Wahrheit einer Konstatierung ist aber dieser Erinnerungsglaube an die regelkonforme Sprachverwendung völlig ohne Belang.

Konsequent weitergedacht führt das dazu, dass zwischen einer Konstatierung als einem Glauben und dem Satz, der diesen Glauben zum Ausdruck bringt, klar unterschieden werden muss. Damit verschiebt sich die Diskussion von der Wahrheit von Sätzen hin zur Wahrheit von Glaubensakten (Urteilen, Meinungen). Bei Juhos ist das offensichtlich: Konstatierungen beinhalten nach ihm ja einen Erinnerungsglauben.²⁰ Aber auch bei Schlick: In der eben zitierten Passage meint Schlick ja, dass es unmöglich sei, sich in einem Glauben zu irren – nämlich darin, dass ich jetzt glaube, die Worte richtig zu verwenden –, und nur das sei relevant. Jetzt entpuppt sich die von beiden offiziell vertretene Auffassung, wonach die Sonderstellung der Konstatierungen in den Regeln begründet sei, die für solche Sätze gelten, nicht als die eigentliche Basis der Argumentation. Es geht ja schließlich gar nicht um den sprachlichen Ausdruck der Konstatierungen, sondern um diese selbst; es geht nicht um die Wahrheit von Sätzen, sondern um die Wahrheit von Glaubensakten (bzw. Glaubensdispositionen). Und ich denke, das ist tatsächlich die Richtung, in die man zur Verteidigung der Konstatierungen gehen muss.

So lässt sich auch dem Einwand von Neurath gegen die Schlick'sche Formel, wonach aus dem Verstehen einer Konstatierung die Einsicht in ihre Wahrheit folgt (siehe oben), entgegenen. Der Einwand greift die Brauchbarkeit dieser Bestimmung an, da nun die Beweislast auf dem Vorderglied dieser Wenn-Dann-Beziehung liegt, aber „ich habe doch kein Mittel, endgültig festzustellen, ob ein Satz von mir verstanden wurde oder nicht“ [27, p. 615]. Dass dieser Einwand Gewicht hat, wenn es um das Verstehen sprachlicher Ausdrücke geht, ist klar; bei Glaubensakten statt Sätzen allerdings sieht es anders aus.

Im Übrigen scheint Schlick diesen „Schwenk“ hin zu Glaubensakten ja auch insofern zu vollziehen, als er davon spricht, dass eine Konstatierung eine hinweisende Definition beinhaltet ([35, p. 511f.], [39, p. 432f.]). Hier wäre nur noch ein kleiner Schritt weiterzugehen: Bevor etwas benannt werden kann, muss es jedenfalls bemerkt werden. Erst nach diesem unmittelbaren Bemerkten kann ein Erlebnis (muss aber nicht) mit einem Namen versehen werden. Und dieses unmittelbare Bemerkten beinhaltet bereits das Begriffsverständnis (nicht Wortverständnis): Denn ein Bemerkten ist nicht ein sozusagen neutrales Herausgreifen eines völlig unbestimmten Etwas, das dann im Nachhinein klassifiziert wird, ein Bemerkten ist immer schon eine begriffliche Diskriminierungsleistung. In diesem Sinn fallen elementares Bemerkten und unmittelbares Begriffsverstehen zusammen, sind, wie Schlick sagt, „ein und derselbe Prozeß“ [35, p. 511 (im Original hervorgehoben)]. Es ergibt keinen Sinn, im Falle von Konstatierungen beides voneinander trennen zu wollen. Das gilt aber natürlich nur für den Konstatierenden selbst, hier stellt sich kein „Verstehensproblem“. Anders sieht es aus, wenn wir uns im nächsten Abschnitt der Frage zuwenden, wie man über dieses unmittelbare Bemerkten mit anderen sprechen kann.

Bevor wir jedoch weitergehen, ist es wohl angebracht, zumindest einen kurzen Blick auf die – zumindest was Schlick betrifft – doch recht intensiv geführte Diskussion zu werfen. Bereits eingangs erwähnt (und außer Streit stehend) ist die Tatsache, dass sich nicht alle Äußerungen Schlicks zum Thema Konstatierungen in ein kohärentes Ganzes bringen lassen; dementsprechend divergierend fallen die verschiedenen Interpretationsansätze aus.²¹ Als ein besonders radikales Beispiel sei hier Uebel [47] erwähnt, der die epistemologische Funktion völlig herunterspielt und die Konstatierungen ausschließlich als semantisches Bindeglied zwischen Sprache und Welt interpretiert, in der Art von „unsagbaren Erläuterungen“ im Sinne von Wittgensteins *Tractatus*. Im Allgemeinen gilt „Über das Fundament der Erkenntnis“ ja als ein Schlüsseltext für den erkenntnistheoretischen Fundamentalismus im 20. Jahrhundert, und Uebels Interpretation hat dann auch jede Menge Textstellen gegen sich, in denen Schlick eindeutig von der Rolle der Konstatierungen im Prüfverfahren spricht (für eine entsprechende Kritik an Uebel siehe Oberdan [28]). Aber auch vom hier entwickelten Ansatz aus muss Uebels Interpretation zurückgewiesen werden: Als eigentliche Konstatierung wurde ja eben das unmittelbare, vorsprachliche Bemerkten eines Erlebnisses herausgearbeitet – ob das bemerkte Erlebnis dann für eine hinweisende Definition eines Erlebniswortes verwendet wird oder nicht,

die Konstatierung selbst ist keine hinweisende Definition, keine bloße „Erläuterung“, sondern genuine Erkenntnis.

Freilich ist die Schlick'sche Konzeption hinsichtlich der epistemologischen Funktion der Konstatierungen höchst umstritten. Wie bei jedem fundamentalistischen Standpunkt stehen zwei Fragen im Vordergrund: Erstens die Natur des Fundaments selbst, zweitens die genaue Art der Beziehung dieses Fundaments zu den oberen Stockwerken unseres Wissensgebäudes. Wir beginnen bei ersterem, der von Schlick (und Juhos) vertretenen Irrtumssicherheit der Konstatierungen.

Beide bereits erwähnten Interpreten sehen einen Haupteinwand gegen diese Sonderstellung der Konstatierungen in deren indexikalischem Charakter; schon allein deswegen sei es grundsätzlich verfehlt, von Irrtumssicherheit sprechen zu wollen: „... indexical beliefs are not necessarily true.“ (Uebel [47, p. 420]; zustimmend Oberdan [28, p. 304]). Hier scheint mir eine Verwechslung vorzuliegen: Natürlich sind Konstatierungen keine Überzeugungen vom Bestehen notwendigerweise wahrer Sachverhalte; es ist ja eine offensichtlich kontingente Tatsache, dass ein Subjekt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Erlebnis hat und dieses bemerkt. Ein notwendigerweise wahres Urteil wäre – so die einhellig im Wiener Kreis geteilte Auffassung – jedenfalls ein analytisches Urteil, und bei den Konstatierungen handelt es sich um echte erkenntniserweiternde, synthetische Urteile. Konstatierungen sind notwendigerweise wahr in dem Sinne, dass sie unmöglich falsch sein können, aber das heißt natürlich nicht, dass der in ihnen ausgedrückte Sachverhalt ein notwendig existierender Sachverhalt sein müsste. Kurz, es besteht ein wichtiger Unterschied zwischen „eine notwendige Wahrheit glauben“ und „notwendigerweise etwas Wahres glauben“, und in diesem zweiten Sinn können Konstatierungen das Privileg der Irrtumssicherheit durchaus besitzen.

Schwieriger abzuwehren ist ein Einwand, den Lehrer und vor ihm (zumindest *in nuce*) bereits Scheffler erheben ([21, pp. 55–58], [33, pp. 111–114]). Die Irrtumssicherheit der Konstatierungen ist nach Schlick ja darin begründet, dass der Sinn von hinweisenden Ausdrücken nur verstanden werden kann, indem man sie gleichzeitig anwendet, verifiziert. Nun kann (jedenfalls um des Argumentes willen) zugegeben werden, dass der Akt einer hinweisenden Referenz zwar eine notwendige Bedingung für die Verifikation von Konstatierungen ist, aber, so Lehrer, es handelt sich um keine hinreichende Bedingung. Eine Konstatierung enthält ja neben deiktischen Ausdrücken auch deskriptive, und es fehlt noch jede Garantie dafür, dass das Erlebnis, auf das hinweisend referiert wird, tatsächlich unter den verwendeten deskriptiven Begriff fällt. Damit zielt

dieser Einwand direkt gegen die Gültigkeit der Schlick'schen Formel, wonach im Falle von Konstatierungen aus dem Verstehen bereits Einsicht in die Wahrheit, d.h. Verifikation folgt. Tatsächlich scheint mir dieser Einwand schwer abzuweisen zu sein. Dass im unmittelbaren Bemerkten bereits Begriffsverstehen enthalten ist, bleibt davon jedenfalls unberührt (bestritten wird nur, dass dieses Bemerkten notwendigerweise ein wahres Urteil ist), und implizit gibt Lehrer auch zu, dass die Konstatierungen gegenüber allen anderen synthetischen Urteilen epistemologisch privilegiert sind: Sein Argument beruht darauf, dass Konstatierungen nicht nur hinweisend referieren, sondern auch eine deskriptive Komponente haben. Die Unmöglichkeit einer Fehlreferenz wird auch bei ihm nicht bestritten, so dass zumindest in dieser Hinsicht ein Privileg besteht. Konstatierungen können nicht schon deshalb falsch sein, weil dasjenige, worüber geurteilt wird, schlichtweg nicht existiert (wie im Falle der Außenwahrnehmung bei Totalhalluzination jederzeit möglich).

Unabhängig davon, ob sich die Irrtumssicherheit der Konstatierungen gegen diesen oder verschiedenste weitere Einwände verteidigen lässt, oder ob man deren epistemische Sonderstellung nur durch andere, schwächere Bestimmungen auszeichnen kann, deren grundsätzliche Bedeutung scheint mir in folgenden Punkten zu liegen: Erstens wird durch Konstatierungen überhaupt erst verständlich, warum die Außenwahrnehmung als bevorzugte Prüfinstanz gelten kann; jede Außenwahrnehmung enthält einen erlebnishaften Kern, der in einer Konstatierung unmittelbar bemerkt wird. Zweitens sind Konstatierungen unverzichtbar für den Begriffsaufbau: einfache Erlebnisbegriffe sind nur durch dieses Bemerkten der eigenen Erlebnisse einführbar, nur im Vollzug der Konstatierungen erwerben wir unmittelbares Begriffsverständnis. Und drittens gewinnen auch alle Hypothesen erst durch ihre Beziehung zu Konstatierungen Realitätsbezug, ohne eine solche Beziehung wären Hypothesen bloße Leerformeln, man könnte gar nicht angeben, wovon sie eigentlich handeln (dazu gleich Näheres); feierlich gesprochen garantieren erst Konstatierungen den Gegenstandsbezug unseres Denkens. In dieser epistemisch-semantischen Doppelfunktion scheinen mir Konstatierungen (bzw. Urteile in der Art der Konstatierungen) unverzichtbar.

Noch ganz kurz zum zweiten, intensiv diskutierten Problemkomplex, der die Rolle der Konstatierungen im Prüfprozess betrifft. Die wesentliche Schwierigkeit dabei ist zu verstehen, wie die außerhalb des wissenschaftlichen Satzsystems stehenden Konstatierungen mit diesem zusammenhängen. Um eine Rolle im Prüfprozess spielen zu können, müssen doch logische Beziehungen zwischen nachzuprüfenden Hypothesen und

Konstatierungen bestehen, so scheint es jedenfalls. Unmittelbar nach Lektüre von „Über das Fundament der Erkenntnis“ schreibt Carnap an Schlick:

Besonders ist mir unklar, wie die Ableitung solcher Sätze [der Konstatierungen, J. F.], in denen „hier“ und „jetzt“ vorkommt, und zu denen wesentlich hinweisende Gebärden gehören, aus einer nachzuprüfenden Hypothese aussehen soll; diese Ableitung ist ja für die Nachprüfung sicherlich erforderlich.²²

Eine solche Ableitbarkeit wird von Schlick aber – auch noch nach Erhalt dieses Briefes – explizit bestritten [38, p. 397]; wie also sollen die Konstatierungen zu Prüfzwecken dienen können? Viele Interpreten sehen das als entscheidende Schwäche der Konzeption:²³ wie immer es mit Irrtumssicherheit etc. auch aussehe, Konstatierungen seien schlichtweg ohne Belang. Tatsächlich scheint mir die Lösung dieses Problems nicht allzu schwierig:²⁴ Ableitbar sind nicht Konstatierungen, sondern Prognosen in Form von Protokollsätzen in der Art von „eine Person zur Zeit X an Ort Y wird unter bestimmten Bedingungen eine Empfindung der Art Z haben“. Eine Konstatierung, in der mittels hinweisender Referenz das Vorliegen einer Empfindung Z festgestellt wird, kann mit der Protokollsatz-Prognose verbunden werden mittels zusätzlicher Annahmen wie etwa der, wonach das „jetzt“ der Konstatierung und „Zeit X“ der Prognose auf denselben Zeitpunkt referieren (analog ist mit den anderen deiktischen Ausdrücken zu verfahren). Freilich ist das eine zusätzliche Hypothese, deren Wahrheit selbst nicht in einer Konstatierung feststellbar ist. Im Grunde ist das nur ein Spezialfall der zuerst von Duhem, später dann von Neurath und Quine vehement vertretenen These des Bestätigungsholismus: Nie wird eine einzelne Hypothese anhand von Erfahrung geprüft, immer steht ein ganzes Hypothesenbündel gleichzeitig auf dem Prüfstand. Und daraus folgt zwar eine Relativierung des Prüfergebnisses bestimmter Hypothesen durch Konstatierungen, aber sicher keine Irrelevanz der Konstatierungen für die Prüfung von Hypothesen.²⁵

Die radikalste Version des Einwandes der Irrelevanz von Konstatierungen freilich ist diejenige, wonach Konstatierungen schon deshalb keine Rolle im Prüfprozess spielen können, weil sie nicht kommunizierbar sind: Im intersubjektiven Unternehmen Wissenschaft ist kein Platz für derartiges. Diesem Einwand wenden wir uns nun zu.

3 Die intersubjektive Verständlichkeit der Konstatierungen

Es sollte klar sein, dass jede Verteidigung der Irrtumssicherheit der Konstatierungen die Vorbedingung hat, dass solche Urteile keinerlei Bezugnahme auf Physisches implizieren dürfen. Konstatierungen handeln nur von Erlebnissen und besagen nichts über irgendwelches Physisches. Aufgrund dieser unabdingbaren Voraussetzung konstruieren die Opponenten in der Protokollsatz-Debatte ihr bekanntes Grundsatzargument,²⁶ das sich nicht nur gegen die Konstatierungen, sondern gegen alle Aussagen über rein Psychisches richtet:

Erlebnisse, als rein psychisch verstanden, können nur von derjenigen Person unmittelbar bemerkt werden, die diese Erlebnisse hat. Für andere Personen sind diese Erlebnisse prinzipiell unzugänglich, zugänglich ist nur, auf dem Weg der äußeren Wahrnehmung, das Verhalten dieser Personen. Gemäß dem Verifikationsprinzip ist der Sinn eines Satzes aber abhängig von der Methode der Verifikation. Da die erlebende Person das Vorliegen solcher rein psychischen Erlebnisse auf eine Weise feststellt, die nur dieser Person selbst möglich ist, sind wir zu einem quasi systematischen Aneinander-Vorbeireden verurteilt: Zu dem von Person A geäußerten Satz „Ich habe eine Rot-Empfindung“ kann eine andere Person B gar nicht zustimmend oder ablehnend Stellung nehmen, denn ein entsprechender von B zu formulierender Satz wie „A hat eine Rot-Empfindung“ spricht ja über das Verhalten (bzw. Verhaltensdispositionen) von A und hat demnach eine ganz andere Bedeutung als ersterer Satz, mit dem A das Vorliegen einer rein psychischen Erlebnisqualität ausdrücken will.²⁷ Rein psychologisch verstandene Erlebnissätze (und damit natürlich auch Konstatierungen) können also niemals der Kommunikation dienen, sie sind nur für das jeweilige Subjekt selbst verständlich, nur monologisch verwendbar, in einer intersubjektiv verständlichen Sprache ist für sie kein Platz, so scheint es jedenfalls.

Es sieht so aus, als habe Schlick anfänglich diese Situation noch für unausweichlich, aber auch für akzeptierbar gehalten. So heißt es etwa, dass Konstatierungen nicht aufgeschrieben (und das heißt wohl: nicht mitgeteilt) werden können [35, p. 513]. Aber das ist eine unhaltbare Position, denn die Konstatierungen sollen ja nicht nur den epistemischen Endpunkt der Verifikation darstellen, sie bilden ja auch die semantische Basis für alle übrigen empirischen Aussagen (Hypothesen): Der Sinn von Hypothesen wird durch ihre Verifikationsmethode bestimmt, die letztlich zu Konstatierungen führt. Unabhängig von der exakten Formulierung besagt das Verifikationsprinzip im Kern, dass jede synthetische Aussage nur durch die Anbindung an die Erfahrung Sinn hat; vorsichtig ausgedrückt

heißt das, dass alle inhaltlichen Begriffe aus der Erfahrung stammen und entsprechende Ausdrücke nur durch Hinweis auf Erfahrung in die Sprache eingeführt werden können²⁸ – wer selbst keine Farb-Erlebnisse hat, dem kann keine Definition oder Erörterung die Bedeutung von „rot“ klarmachen, wie Schlick es bereits in der *Allgemeinen Erkenntnislehre* in aller Deutlichkeit herausstellt [42, p. 199f.]. Ohne diese semantische Basis sind Hypothesen bloße Leerformeln, man kann gar nicht sagen, wovon sie eigentlich handeln.

In den Konstatierungen wird nun genau das Vorliegen solcher einfachen Erfahrungsinhalte festgestellt. Wenn Konstatierungen selbst nicht mitteilbar sind, dann ergibt sich daraus sofort, dass *alle* empirischen Aussagen nicht mitteilbar sind. Die Verbindung von Verifikationsprinzip und privater Verifikationsbasis scheint also zu dem Ergebnis zu führen, dass es überhaupt keine intersubjektiv verständliche Sprache geben kann. Frühe Kritiker des logischen Positivismus wie Lewis, Stebbing oder Weinberg sehen bereits in den 30er Jahren in diesem Resultat eines „linguistischen Solipsismus“ eine *reductio ad absurdum* neopositivistischer Kernthesen.²⁹

Verteidiger der Konstatierungen stehen damit vor der Aufgabe, zu zeigen, wie Konstatierungen intersubjektiv verständlich sein können. Die Antwort von Schlick und Juhos, der sich seinem Lehrer in diesem Punkt anschließt, besteht im Verzicht auf Privatheit, genaugenommen in der These, dass es sich bei der Privatheit von Sinnesdaten nicht um eine prinzipielle, sondern nur um eine empirische Tatsache handelt. Ich gebe die Argumentation in Kurzform wieder:³⁰

Ein Sinnesdatum ist mein Sinnesdatum, wenn es mit Vorgängen an meinem Körper korreliert ist. Die Beziehung zwischen dem Auftreten von Sinnesdaten und den Zuständen von bestimmten Körpern ist aber keine logisch-begriffliche, sondern eine empirische. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass ich nur dann Schmerzen spüre, wenn mein Körper verletzt wird, dass ich nur dann visuelle Empfindungen habe, wenn die Augen meines Körpers geöffnet sind etc. Aber das muss nicht so sein: Es ist denkbar, dass ich z. B. immer dann Schmerzen empfinde, wenn der Körper einer anderen Person verletzt ist. Das Wort „können“ in einem Satz wie „Ich kann nur meine Schmerzen empfinden“ steht nur für eine empirisch-naturgesetzliche und keine prinzipielle Notwendigkeit. Gebräuchliche Redewendungen wie „Jeder kann nur seine eigenen Schmerzen empfinden“ sind den tatsächlich bestehenden Verhältnissen angepasst und bringen keine notwendig bestehenden Beziehungen zum Ausdruck.³¹

Personen, denen Sinnesdaten zugeschrieben werden, werden hier von vornherein als Körper verstanden. Ein anderer Gebrauch des Personalpronomens der ersten Person als der der Referenz auf einen bestimmten Körper ist für Schlick leer bzw. metaphysisch, und auch Juhos nimmt die Ausdrücke „ich“ und „mein Körper“ als gleichbedeutend (vgl. [40, p. 239], [36, p. 743] bzw. [14, p. 20]). Da nun die Zuschreibung eines Sinnesdatums zu einer Person nur den Sinn hat, ein Sinnesdatum mit physischen Zuständen von Körpern empirisch-kontingent in Beziehung zu setzen, ist auch der Fall denkbar, dass ein Sinnesdatum mit den Zuständen verschiedener Körper verknüpft ist. Eine solche Möglichkeit ist nicht auszuschließen, jedenfalls sind empirische Umstände denkbar, unter denen wir dazu berechtigt wären, zu sagen, mehrere Subjekte „fühlen in den betreffenden Fällen den *gleichen* Schmerz, haben das *gleiche* Roterlebnis, haben allgemein die *gleichen* Erlebnisse“³². Damit ist der Einwand gegen die intersubjektive Verständlichkeit der Konstatierungen ausgehebelt. Es reicht ja dafür die Möglichkeit, dass ein Sinnesdatum mehreren Subjekten unmittelbar zugänglich ist; ob derartige Möglichkeiten realisiert sind, ist schlichtweg nicht relevant. Soweit im Zeitraffer die Argumentation, wobei der Zusammenhang zwischen der „Körper-Theorie des Ich“ und Intersubjektivität von Juhos sicher expliziter gemacht wird als von Schlick.³³

Ich denke, es ist nicht schwer zu zeigen, dass dieser originelle Lösungsvorschlag inakzeptabel ist. So scheint dieses Argument implizit eine zirkuläre Struktur aufzuweisen: Der einzige legitime Sinn, in dem von einem „Besitzer“ von Sinnesdaten gesprochen werden kann, soll der sein, dass diese Sinnesdaten mit einem bestimmten Körper empirisch-naturgesetzlich korreliert sind. Der Satz „Ich habe Schmerzen“ heißt demnach so viel, dass jetzt Schmerzen da sind und mein Körper in einem bestimmten Zustand ist. Aber ein bestimmter Körper ist nicht notwendigerweise mein Körper, er ist mein Körper, weil seine Zustände mit meinen Sinnesdaten korreliert sind; um einen bestimmten Körper als meinen auszuzeichnen, muss also schon vorausgesetzt werden, von meinen Sinnesdaten sprechen zu können. Weiters ist die Einsicht, dass ein bestimmter Körper mein Körper ist, stets eine gehalterweiternde; schon von daher ist klar, dass die Ersetzung von „ich“ durch „der und der Körper“ keine korrekte Bedeutungsanalyse sein kann.

Anstatt solche und weitere Argumente in gebührender Präzision und Ausführlichkeit zu entwickeln,³⁴ möchte ich im abschließenden Teil versuchen, eine Alternative zumindest skizzenhaft zu umreißen. Also versuchen zu zeigen, dass Konstatierungen intersubjektiv verständlich sind,

obwohl die Empfindungen, von denen diese handeln, notwendigerweise die Empfindungen desjenigen, und nur desjenigen, Subjekts sind, das die Konstatierung macht. Nur noch eine Bemerkung: Es sollte nun auch klar geworden sein, warum Schlick in der Formulierung der Konstatierungen auf ein „ich“ verzichtet. Da die sinnvolle Verwendung von „ich“ nach ihm ja nur in der Referenz auf einen bestimmten Körper liegen kann, darf etwas Derartiges in einer Konstatierung natürlich nicht vorkommen. Wenn Juhos die „ich-hafte“ Formulierung verwendete, gleichzeitig aber (wie Schlick) das „ich“ als auf einen Körper referierend nimmt, widerspricht das der These der Irrtumssicherheit – in der Referenz auf Physisches ist immer Irrtum möglich.

4 *Intersubjektivität: Skizze einer Alternative*

Es gibt einen Punkt, in dem sich Physikalisten und Schlick/Juhos einig zu sein scheinen: Für die intersubjektive Verständlichkeit einer Sachenaussage sei es notwendig, dass sich verschiedene Personen auf dieselbe Weise auf denselben Sachverhalt beziehen können. Die verschiedenen Lösungsvorschläge wollen beide dieser Voraussetzung gerecht werden: Der Schlick/Juhos-Ansatz durch Ablehnung einer prinzipiellen Privatheit und damit der These, dass sich (zumindest der Denkmöglichkeit nach) verschiedene Subjekte auf dieselbe Weise, nämlich konstatierend, auf das Vorliegen desselben Sinnesdatums beziehen können. Laut physikalistischem Vorschlag werden Erlebnis-Aussagen umgedeutet in Aussagen über Physisches; und auf physische Sachverhalte können sich verschiedene Personen in gleicher Weise beziehen.

Gemeinsam ist beiden Positionen, wie gesagt, dass verschiedene Personen sich in derselben Weise – ich werde im Folgenden vom Referenzmodus sprechen – auf dasselbe beziehen können. Das heißt m.E., wenn man diese Voraussetzung linguistisch formuliert, dass verschiedene Personen bedeutungsgleiche Sätze äußern können. Offensichtlich ist diese Voraussetzung erfüllt bei Sätzen, die nur „objektive“ Ausdrücke enthalten wie z. B. „Wien ist die Hauptstadt von Österreich“. Sie ist aber nicht erfüllt bei Sätzen, die deiktische Ausdrücke enthalten. Dies betrifft alle Sätze mit deiktischen Ausdrücken, aus naheliegenden Gründen werde ich mich aber auf die Diskussion der Konstatierungen beschränken, die in jedem Fall deiktische Ausdrücke beinhalten; dabei werde ich mich zuerst an die „ich-hafte“ Formulierung halten.

Schlick/Juhos vertreten also, dass eine Konstatierung von verschiedenen Subjekten zur Referenz auf denselben Sachverhalt verwendet wer-

den kann. Im Fall der Konstatierungen heißt das, dass „Ich habe eine Rotempfindung“, geäußert von A und B, nicht notwendigerweise bedeutungsverschieden ist. Bedeutungsgleichheit besteht dann, wenn das Sinnesdatum, auf das sich A und B im gleichen Referenz-Modus beziehen, dasselbe ist. Da dies zumindest der Fall sein kann, soll sich ergeben, dass die Voraussetzung erfüllt ist: A und B können sich mit bedeutungsgleichen Sätzen auf dasselbe beziehen, und so ergibt sich die intersubjektive Verständlichkeit der Konstatierungen.

Aber auch wenn man für den Zweck der Argumentation zugibt, dass ein und dasselbe Sinnesdatum mehreren Subjekten unmittelbar zugänglich ist, folgt nicht, dass die von verschiedenen Subjekten geäußerten Sätze bedeutungsidentisch sind. Ganz im Gegenteil, die Ich-Sätze von A und B haben *immer* verschiedene Bedeutungen, das wird vom deiktischen Referenzmodus garantiert. Mit dem Satz „Ich habe eine Rot-Empfindung“ schreibt A sich selbst die Eigenschaft zu, ein Rot-Erlebnis zu haben, und B schreibt sich selbst diese Eigenschaft zu. Äußern zwei Personen einen solchen gleichlautenden Satz, dann beziehen sie sich wegen des Pronomens der ersten Person notwendigerweise auf etwas anderes, nämlich jeweils auf sich selbst: A kann sich mit einem solchen Satz nur auf A beziehen, und B nur auf B. Die Bedeutung wäre nur dann nicht verschieden, wenn A und B dieselbe Person wären (und der Zeitpunkt der Äußerung derselbe ist); hier geht es aber um das Problem der intersubjektiven Verständlichkeit.

Die Voraussetzung, dass für intersubjektive Verständlichkeit der Konstatierungen verschiedene Subjekte bedeutungsgleiche Sätze äußern können, kann nicht erfüllt werden, sie braucht es aber auch gar nicht. Um die Konstatierung einer anderen Person verstehen zu können, muss der Verstehende aus seinem eigenen Fall wissen, was es heißt, sich selbst direkt hinweisend ein Sinnesdatum zuzuschreiben. Versteht man die semantische Funktion von „ich“ – die Eigentümlichkeit der Referenz im Ich-Modus – so versteht man auch Sätze anderer Personen mit diesem Pronomen. Wir haben dann als sozusagen objektiven Gegenpart einen Satz wie etwa „die so und so identifizierte Person schreibt sich selbst in direkt hinweisender Form zu, eine Rot-Empfindung zu haben“. Offensichtlich ist dieser Satz nicht bedeutungsgleich mit der Fremdkonstatierung, aber das Verständnis scheint damit adäquat zum Ausdruck gebracht. Obwohl der andere meine Konstatierung nicht machen kann – und genau das wird eigentlich von Schlick/Juhos gefordert – kann er sie verstehen. Die These der bloß empirischen Privatheit von Erlebnissen (samt der „Körper-Theorie des Ich“) ist schon wegen der in

Abschnitt 3 herausgestellten Einwände abzulehnen, sie kann aber auch nicht leisten, was sie laut Schlick/Juhos leisten soll. Das ist aber, wie nun zumindest angedeutet, auch gar nicht notwendig: Die Konstatierung einer anderen Person ist für mich verständlich, obwohl das entsprechende Erlebnis ein Erlebnis nur dieser Person ist.

Eine genauere Explikation der semantischen Besonderheiten der Ich-Referenz kann hier nicht erfolgen,³⁵ es sei an dieser Stelle nur auf die mittlerweile weithin akzeptierte Tatsache hingewiesen, dass im sogenannten emphatischen Selbstbezug „ich“ nicht durch andere, „objektive“ Termini ersetzt werden kann.³⁶ Und auch wenn die Konstatierungen – so wie Schlick das haben will – unter Verzicht auf „ich“ mittels „dies“ formuliert werden, so ändert sich die Situation nicht wesentlich. Erstens scheint es mir der natürliche, einfache Weg zu sein, „dies“ durch „ich“ zu explizieren (in der Art „dasjenige, das mir jetzt empfindungsmäßig erscheint“) und nicht umgekehrt, wie das etwa Russell [30, chap. VII] vorschlägt. Und auch Schlick scheint trotz Bevorzugung der „dies“-Formulierung an entscheidender Stelle nicht umhin zu können, auch vom Ich zu sprechen.³⁷ Zweitens aber bleibt der grundsätzliche Einwand auch bei Irreduzibilität von „dies“ bestehen: Referieren verschiedene Personen mittels „dies“ auf ein Sinnesdatum, so garantiert der hinweisende Charakter dieser Referenz, dass die entsprechenden Sätze bedeutungsverschieden sind, weil eben die Personen verschieden sind.

Die Argumentation bezog sich bisher nur auf den Referenz-Modus. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, es geht ja nicht nur um die Art der Bezugnahme, sondern auch darum, was auf verschiedene Weise zugeschrieben wird. Diese zweite Seite betrifft also das Verständnis des zugeschriebenen Prädikats, in diesem Beispiel „rot“. Während hier für die notwendige Verschiedenheit des Referenz-Modus argumentiert wurde (woraus aber keine Nicht-Mittelbarkeit folgt), darf kein entsprechender Unterschied hinsichtlich der zugeschriebenen Eigenschaft bestehen. Der Asymmetrie der Referenz darf keine Asymmetrie der zugeschriebenen Prädikate entsprechen. Wäre die Bedeutung von „rot“ verschieden je nachdem, ob eine konstatierende Person sich selbst diese Eigenschaft zuschreibt oder jemand anderem, so wäre tatsächlich keine Verständigung mehr möglich. „Rot“ darf also nicht bei Selbstzuschreibung für eine rein psychische Erlebnisqualität, bei Fremdzuschreibung für physisches Verhalten stehen, ansonsten würden verschiedene Subjekte systematisch aneinander vorbeisprechen. Da nun die physikalistische Symmetrie (in allen Fällen ist nur Verhalten gemeint) m.E. völlig unhaltbar ist, muss die Lösung in der anderen Richtung gesucht werden.³⁸ Ich kann hier al-

lerdings nur mehr ganz dogmatisch behaupten, dass mir diesbezüglich die alte Methode des Analogieschlusses als der richtige Weg erscheint.³⁹ „Rot“ steht immer für eine Erlebnisqualität, und wir nehmen an, dass im Fall einer Fremdzuschreibung ein qualitativ ähnliches Erlebnis (ein Erlebnis der gleichen Art) vorliegt wie dasjenige, das wir bei Selbstzuschreibung unmittelbar bemerken und von dem wir damit unmittelbares Begriffsverständnis haben.

Diese Skizze (und um mehr handelt es sich nicht) einer Lösung des Problems der intersubjektiven Verständlichkeit der Konstatierungen stellt im Grunde nur eine Verteidigung unserer Common-Sense-Auffassung dar. Wir glauben nicht, dass eine Aussage über ein Erlebnis nichts anderes ist als eine Aussage über körperliches Verhalten, so wie der Physikalismus das tut. Ebenso wenig glauben wir aber, dass es für das Verständnis von Erlebnis-Aussagen anderer erforderlich ist, sich direkt hinweisend auf dieses fremde Erlebnis beziehen zu können, so wie es der Schlick/Juhos-Ansatz postuliert. Diese beiden konträren Ansätze widersprechen nicht nur dem Common Sense (was für sich genommen noch kein Argument ist), sie halten auch beide einer Prüfung nicht stand. In diesem Sinn haben die Ausführungen zum Intersubjektivitätsproblem nur das Ziel, dazu beizutragen, dass der aufgewirbelte Staub sich wieder legt.⁴⁰

Notes

- 1 Im von Henk Mulder erstellten Fragebogen (Wiener Kreis Archiv Haarlem, Nachlass Moritz Schlick, im Konvolut unter Inv.-Nr. 590, Z.1) gibt Juhos an, er habe ab 1925 als Schüler von Schlick an den Treffen teilgenommen. An Schlicks regulärem Seminar nahm Juhos zumindest fallweise auch noch nach erfolgter Promotion und noch in den 30er Jahren teil; siehe dazu neben dem Seminarprotokoll unter Inv.-Nr. 63, B. 43 („Philosophie der Psychologie“, Sommersemester 1933) auch Juhos' Erinnerungen an Schlicks Seminar [15, p. 86].
- 2 Eine vollständige Bibliographie ist enthalten in [19].
- 3 Rudolf Carnap an Moritz Schlick, 29. Juni 1934, Nachlass Schlick; das Manuskript ist jedenfalls nie unter dem ursprünglich vorgesehenen Titel („Der Zufall als praktische und methodische Voraussetzung der idiographischen Wissenschaften“) erschienen, vermutlich finden sich dort ausgearbeitete Gedanken aber in späteren Texten wie etwa [13].
- 4 Moritz Schlick an Rudolf Carnap, 24. Juli 1934, Nachlass Schlick.
- 5 Die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors 1955 stellte die letzte Stufe in Juhos' akademischer Karriere dar. Wie Juhos selbst nicht ohne Bitterkeit bemerkte, wurden „die Vertreter der erkenntnisanalytischen Philosophie [...]

- nur als unbesoldete Dozenten zugelassen und sehen sich so, wenn sie durch ihre Lehrtätigkeit den Lebensunterhalt verdienen wollen, zur Abwanderung genötigt“ [17, p. 132]. Nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit Juhos’ ersparte ihm dieses Schicksal; vgl. dazu wie überhaupt zur Biographie [29].
- 6 Freilich hatte auch Juhos Schüler und blieb insofern nicht ohne Wirkung. Neben Hubert Schleichert, dem Verfasser des angeführten Nachrufs [34], ist hier mindestens noch Werner Leinfellner zu erwähnen; weitere Schüler sind bei Reiter angeführt [29, p. 85]. Dort (p. 86) findet sich auch die für Juhos’ Position aufschlussreiche Information, dass Schleichert auf die Mitautorenschaft für ein gemeinsam mit Juhos erarbeitetes Werk [16] verzichtete, um nicht seine Chancen auf eine Habilitation in Wien zu schmälern.
 - 7 [40, Kap. 11 sowie insbesondere Kap. 13, p. 162]; ich möchte offenlassen, ob die „historischen Urteile“ der *Allgemeinen Erkenntnislehre* [42, p. 278] bereits als Vorläufer zu betrachten sind.
 - 8 Für eine Rekonstruktion der Entwicklung und der (bei Schlick nicht gänzlich zufriedenstellend aufgelösten) Spannungen siehe [7, Kap. V].
 - 9 [14, p. 8, Anm. 4]; es verdient angemerkt zu werden, dass der erste Beitrag von Juhos zur Protokollsatzdebatte [10] zwar erst nach [35] erschienen, aber bereits ein Jahr früher entstanden ist. Allerdings finden sich, wie gesagt, die Eckpunkte von Schlicks Konzeption bereits früher in dessen Vorlesungen und wurden von ihm wohl auch im Zirkel geäußert.
 - 10 Siehe dazu unten, Anm. 33.
 - 11 Im Folgenden werde ich mich an die erstgenannte Formulierung halten; die (sehr unglückliche) „verblose“ Formulierung „Hier jetzt rot“ [35, p. 511ff.] wird auch von Schlick selbst im weiteren Verlauf nicht mehr verwendet.
 - 12 Zwar stellt auch Koterski diesen Unterschied fest [20, p. 166], aber er arbeitet die Differenzen zwischen Schlick und Juhos m.E. unzureichend heraus.
 - 13 Alston unterscheidet neben Irrtumssicherheit zwischen Unbezweifelbarkeit (es gibt keine konträre Evidenz) und Unkorrigierbarkeit (die Evidenz, die für eine Konstatierung spricht, ist jedenfalls stärker als jede konträre Evidenz) [1, insbesondere p. 384].
 - 14 Möglicherweise bemerkt Juhos dieses Problem selbst: Er glaubt nämlich, zweierlei Wahrheitsbegriffe unterscheiden zu können, einen für Konstatierungen („absolute Wahrheit“), einen zweiten für empirische Hypothesen („relative Wahrheit“). Auch hier ist wieder die Vermengung von Wahrheitsbegriff und Wahrheitskriterium zu bemerken, aber auch unabhängig davon stößt eine derartige Unterscheidung auf die Schwierigkeit, dass dann jeder logische Zusammenhang zwischen Hypothesen und Konstatierungen völlig unverständlich wird, da ja ein solcher Zusammenhang auf der Einheitlichkeit der Begriffe von Wahrheit und Falschheit beruht. Zum Thema Wahrheit siehe übrigens auch Juhos’ Kritik an Tarskis Wahrheitsdefinition und dessen kühle Replik ([12] bzw. [46, p. 163f.]).
 - 15 „Logisch schließt sich nichts mehr an sie an, es werden keine Schlüsse aus ihnen gezogen, sie sind ein absolutes Ende.“ [35, p. 507].
 - 16 Ein hier nicht weiter zu erörterndes Problem besteht in der Vollständigkeit und der genauen Explikation solcher „Normalbedingungen“ der Wahrnehmung.
 - 17 Dagegen macht es durchaus Sinn, zu fragen, woher man weiß, dass ein Satz tatsächlich irrtumssicher ist. Und wird auf diese Frage mit der Angabe irgendeines Merkmals X geantwortet, das einen solchen Satz auszeichnet, kann diese

- Frage („woher weißt du, dass Merkmal X vorliegt“) sofort wiederholt werden usw. Diese Möglichkeit, einen Regress in Gang zu setzen, scheint dem Skeptiker immer offen zu stehen.
- 18 Zum Folgenden vgl. [14, p. 139f.].
- 19 „Empirisch-nichthypothetische Sätze [d. h. Konstatierungen, J. F.] gewinnen wir durch die Bezeichnung vorliegender Erlebnisse mit Namen, die wir für Erlebnisse der gleichen Art festgesetzt haben. Was dabei an unbezweifelbarer Erkenntnis vorausgesetzt wird, ist lediglich das Wiedererkennen der Bedingungen, unter denen die betreffenden Namen zu gebrauchen sind.“ [14, p. 140].
- 20 Und nicht etwa Sätze, die Erinnerungen ausdrücken: Damit würde sich ja sofort wieder das Problem der richtigen Sprachverwendung stellen und ein infinites Regress in Gang gesetzt.
- 21 Für eine Übersicht über die verschiedenen Interpretationen siehe [48, pp. 361–370].
- 22 Rudolf Carnap an Moritz Schlick, 17. Mai 1934, Nachlass Schlick.
- 23 Prominent geworden ist die Version dieses Einwandes, die Scheffler entwickelt hat [33, p. 107–111]. Oberdan [28] verteidigt zwar gegenüber Uebel [47] eine fundamentalistische Interpretation von Schlicks Konzeption, sieht als Fundamente aber nicht die Konstatierungen, sondern die Protokollsätze. Allerdings gelingt es ihm m.E. nicht zu zeigen, worin der epistemologische Vorzug von falliblen Protokollsätzen bestehen soll, der in einer nicht näher erläuterten Beziehung zu den Konstatierungen gesehen wird, die selbst aber Oberdan zufolge gänzlich außerhalb des Rechtfertigungszusammenhanges stehen.
- 24 Näher ausgeführt ist das Folgende in [7, Kap. V, Ab. 4].
- 25 Für Näheres dazu siehe wiederum [7, p. 234ff.].
- 26 Am klarsten bei Carnap [3, Abschnitt 6].
- 27 Für diese Problemexposition vgl. Rutte [31, p. 179f.]; diesem Aufsatz verdanken auch die folgenden Ausführungen maßgebliche Anregungen.
- 28 Die Forderung der Definierbarkeit (im strengen Sinn) aller inhaltlichen Ausdrücke durch einfache Erlebnisbegriffe dagegen – das kann als Resultat der bekannten Diskussion in der weiteren Entwicklung des logischen Empirismus festgehalten werden – muss als unerfüllbar fallengelassen werden.
- 29 Weinberg [49, chap. VII]; Stebbing [45, insbesondere p. 67ff. und 76f.]; Lewis [22, p. 131f.]. Alle diese Autoren nehmen dabei (neben Carnap und Wittgenstein) auch explizit auf Schlick Bezug, Lewis gibt mit seinem Aufsatz den unmittelbaren Anstoß für die Abfassung von Schlick [36].
- 30 Vgl. Juhos [14, Kap. 47] bzw. Schlick [36, Abschnitt 5].
- 31 Die Argumentation bis hierher stammt ursprünglich von Wittgenstein, was von Schlick an genannter Stelle auch explizit gemacht wird.
- 32 Juhos [14, p. 248]; offensichtlich ist hier numerische Identität und nicht bloß qualitative Gleichheit gemeint.
- 33 An dieser Stelle scheint es angebracht, die verschiedenen ineinandergreifenden Teile von Schlicks letztem Standpunkt zum Intersubjektivitätsproblem zu lokalisieren: Neben [36], wo sich die eben dargestellte „Eliminierung“ des Subjekts findet, ist [37] von einschlägiger Relevanz, als der Ort, an dem Schlick seine Kritik am semantischen Physikalismus formuliert. Und auch der Analogieschluss auf

Fremdpsychisches erfährt eine Rehabilitierung, da nun der alte Einwand, wonach dieser Schluss wegen der Unüberprüfbarkeit der Konklusion nicht sinnvoll sei, abgewiesen werden kann; zum letzten Punkt vgl. eine bislang unpublizierte Vorlesung Schlicks [41, p. 65f.]. Zur Stützung dieses interpretativ hergestellten Zusammenhanges vgl. auch die „der Darlegung der Lehrmeinungen Prof. Schlicks“ gewidmete Arbeit seiner Schüler Heinrich Melzer und Josef Schächter [24, Zitat p. 92].

- 34 Und damit etwas zu versuchen, was andere bereits besser getan haben, als ich es vermag; vgl. insbesondere Rutte [32]. Vgl. auch das Argument von Ambrus [2, p. 126f.], das eine innere Widersprüchlichkeit dieses Standpunktes herauszuarbeiten versucht.
- 35 Näheres dazu in Rutte [32].
- 36 Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung von Frank [6, Abschnitt IV].
- 37 Siehe das Zitat oben, S. 8; vgl. dazu auch Chisholm [4].
- 38 An dieser Stelle zumindest zu erwähnen ist der Funktionalismus, der versucht, die Dichotomie durch eine „neutrale“ Analyse von (im üblichen Sinn verstandenen) psychologischen Begriffen zu unterlaufen.
- 39 Wie bereits kurz erwähnt (siehe Anm. 33), scheint auch Schlick letztlich den Analogieschluss wieder zu akzeptieren, allerdings nur unter der (hier zurückgewiesenen) Voraussetzung, dass die Konklusion eines solchen Schlusses zumindest prinzipiell direkt verifizierbar ist.
- 40 Ich danke Heiner Rutte für die Diskussion früherer Versionen dieses Textes und die daraus resultierenden zahlreichen Verbesserungsvorschläge; ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich einem/r anonymen Gutachter/in.

Johannes Friedl
Universität Graz
Institut für Philosophie
Heinrichstraße 26
8010 Graz, Austria

<johannes.friedl@uni-graz.at>

Literatur

- [1] William Alston. „Varieties of Privileged Access“. In: *Empirical Knowledge. Readings from Contemporary Sources*. Ed. by Roderick M. Chisholm and Robert J. Swartz. Englewood Cliffs: Prentice-Hall 1973, pp. 376–410.
- [2] Gergely Ambrus. „Juhos’ Antiphysicalism and his Views on the Psychophysical Problem“. In: [23], pp. 99–128.
- [3] Rudolf Carnap. „Die physikalische Sprache als Universalsprache der Wissenschaft“. In: *Erkenntnis* 2, 1931, pp. 432–465.
- [4] Roderick M. Chisholm. „Schlick on the Foundations of Knowing“. In: [8], pp. 149–157.
- [5] Roderick M. Chisholm. *Erkenntnistheorie*. Eingeleitet und übersetzt von Rudolf Haller, Neuauflage, [Bamberg]: Buchner 2004.
- [6] Manfred Frank. „Vorwort“. In: *Analytische Theorien des Selbstbewußtseins*. Ed. by Manfred Frank. Zweite Auflage, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1996, pp. 7–34.
- [7] Johannes Friedl. *Konsequenter Empirismus. Die Entwicklung von Moritz Schlicks Erkenntnistheorie im Wiener Kreis (= Moritz Schlick Studien Bd. 3)*. Wien/New York: Springer 2013.
- [8] Rudolf Haller (ed.). *Schlick und Neurath – Ein Symposium (= Grazer Philosophische Studien 16/17)*. Amsterdam: Rodopi 1982.
- [9] Béla Juhos. *Inwieweit ist Schopenhauer der Kantschen Ethik gerecht geworden?* Wien: Univ., Diss. 1926.
- [10] Béla Juhos. „Kritische Bemerkungen zur Wissenschaftstheorie des Physikalismus“. In: *Erkenntnis* 4, 1934, pp. 397–418.
- [11] Béla Juhos. „Empiricism and Physicalism“. In: *Analysis* 2, 1935, pp. 81–92.
- [12] Béla Juhos. „The Truth of Empirical Statements“. In: *Analysis* 4, 1937, pp. 65–70.
- [13] Béla Juhos. „Der Indeterminismus als Voraussetzung der Methode der idiographischen Wissenschaften“. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 30, 1938, pp. 238–256.

-
- [14] Béla Juhos. *Die Erkenntnis und ihre Leistung. Die naturwissenschaftliche Methode*. Wien: Springer 1950.
- [15] Béla Juhos. „Moritz Schlick. Zum 20. Todestag“. In: *Studium Generale* 10, 1957, pp. 81–87.
- [16] Béla Juhos. *Die erkenntnislogischen Grundlagen der klassischen Physik*, Berlin: Duncker & Humblot 1963.
- [17] Béla Juhos. „Moritz Schlick. Zum 80. Geburtstag“, In: *Archiv für Philosophie* 12, 1963, pp. 123–132.
- [18] Béla Juhos. „Moritz Schlick“. In: *The Encyclopedia of Philosophy* vol. 7. Ed. by Paul Edwards. New York: Macmillan 1967, pp. 319–324.
- [19] Béla Juhos. *Selected Papers on Epistemology and Physics*. Ed. by Gerhard Frey (= *Vienna Circle Collection* vol. 7). Dordrecht/Boston: Reidel 1976.
- [20] Artur Koterski. „Béla von Juhos and the Concept of ‚Konstaterungen‘“. In: *The Vienna Circle and Logical Empiricism. Re-Evaluation and Future Perspectives*. Ed. by Friedrich Stadler (= *Vienna Circle Institute Yearbook* vol. 10). Dordrecht et al.: Kluwer 2003, pp. 163–169.
- [21] Keith Lehrer. „Schlick and Neurath: Meaning and Truth“. In: [8], pp. 49–61.
- [22] Clarence Irving Lewis. „Experience and Meaning“. In: *The Philosophical Review* 43, 1934, pp. 125–146.
- [23] András Máté et al. (eds.). *Der Wiener Kreis in Ungarn* (= *Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis* vol. 16). Wien/New York: Springer 2011.
- [24] Heinrich Melzer / Joseph Schächter. „Über den Physikalismus“. In: *Zurück zu Schlick. Eine Neubewertung von Werk und Wirkung*. Ed. by Brian McGuinness. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1985, pp. 92–103.
- [25] Otto Neurath. *Gesammelte philosophische und methodologische Schriften*, 2 vols. Ed. by Rudolf Haller und Heiner Rutte. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1981.

- [26] Otto Neurath. „Protokollsätze“. In: [25], vol. 2, pp. 577–585.
- [27] Otto Neurath. „Radikaler Physikalismus und ‚Wirkliche Welt‘“. In: [25], vol. 2, pp. 611–623.
- [28] Thomas Oberdan. „The Vienna Circle’s ‚Anti-Foundationalism‘“. In: *The British Journal for the Philosophy of Science* 49, 1998, pp. 297–308.
- [29] Wolfgang L. Reiter. „Wer war Béla Juhos? Eine biographische Annäherung“. In: [23], pp. 65–98.
- [30] Bertrand Russell. *An Inquiry into Meaning and Truth*. With an introduction by Thomas Baldwin. Revised edition. London/New York: Routledge 1995 [first edition 1940].
- [31] Heiner Rutte. „Physikalistische und mentalistische Tendenzen im Wiener Kreis“. In: *Jour fixe der Vernunft. Der Wiener Kreis und die Folgen*. Ed. by Paul Kruntorad (= *Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis* vol. 1). Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1991, pp. 179–216.
- [32] Heiner Rutte. „Über das Ich“, In: *Traditionen und Perspektiven der analytischen Philosophie. Festschrift für Rudolf Haller*. Ed. by Wolfgang Gombocz et al. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1989, pp. 322–342.
- [33] Israel Scheffler. *Science and Subjectivity*. Second edition. Indianapolis/Cambridge: Hackett 1982 [first edition 1967].
- [34] Hubert Schleichert. „Denker ohne Wirkung. Béla Juhos – ein typisches Schicksal“. In: *Conceptus* V, 1971, pp. 5–11.
- [35] Moritz Schlick. „Über das Fundament der Erkenntnis“. In: [43], pp. 487–514.
- [36] Moritz Schlick. „Meaning and Verification“. In: [43], pp. 709–749.
- [37] Moritz Schlick. „Über die Beziehung zwischen den psychologischen und den physikalischen Begriffen“. In: [44], pp. 365–390.
- [38] Moritz Schlick. „Introduction“. In: [44], pp. 395–399.
- [39] Moritz Schlick. „Über ‚Konstatierungen‘“. In: [44], pp. 423–433.

-
- [40] Moritz Schlick. *Die Probleme der Philosophie in ihrem Zusammenhang. Vorlesung aus dem Wintersemester 1933/34*. Ed. by Henk Mulder et al., Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986.
- [41] Moritz Schlick. *Logik und Erkenntnistheorie*. Mitschrift der Vorlesung des Wintersemesters 1934/35. Unveröffentlichtes Manuskript, Nachlass Schlick, Inv.-Nr. 38, B.18a.
- [42] Moritz Schlick. *Allgemeine Erkenntnislehre*. Ed. by Hans Jürgen Wendel and Fynn Ole Engler (= *Moritz Schlick Gesamtausgabe* I/1). Wien/New York: Springer 2009.
- [43] Moritz Schlick. *Die Wiener Zeit*. Ed. by Johannes Friedl and Heiner Rutte (= *Moritz Schlick Gesamtausgabe* I/6). Wien/New York: Springer 2008.
- [44] Moritz Schlick. *Erkenntnistheoretische Schriften 1926 – 1936*. Ed. by Johannes Friedl and Heiner Rutte (= *Moritz Schlick Gesamtausgabe* II/1.2). Wien/New York: Springer 2013.
- [45] Susan Stebbing. „Logical Positivism and Analysis“. In: *Proceedings of the British Academy* 19, 1933, pp. 53–87.
- [46] Alfred Tarski. „Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik“. In: *Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert*. Ed. by Gunnar Skirbekk. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1977, pp. 140–188.
- [47] Thomas E. Uebel. „Anti-Foundationalism and the Vienna Circle’s Revolution in Philosophy“. In: *The British Journal for the Philosophy of Science* 47, 1996, pp. 415–440.
- [48] Thomas Uebel. *Empiricism at the Crossroads. The Vienna Circle’s Protocol-Sentence Debate*. Chicago/La Salle, Illinois: Open Court 2007.
- [49] Julius R. Weinberg. *An Examination of Logical Positivism*. London: Kegan Paul, Trench, Trubner & Co. 1936.

